

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 6. Jänner 1999

19. Stück

146. Die Studienkommission für die Studienrichtung Pädagogik hat in ihrer Sitzung am 14.12.1998 unter TOP 7 (Überlappung von Studienabschnitten) einstimmig den folgenden Beschluß gefaßt
147. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Klaus M. GHERI (Theoretische Physik)
148. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias LEZIUS (Ionenphysik)
149. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Bernhard Föger
150. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Organische Chemie" an Herrn Dr. Robert KONRAT
151. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Ass. Prof. Dr. Matthias BOECKL (Kunstgeschichte)
152. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Andreas Kampfl (Neurologie)
153. Verlautbarung des Termins für die erstmalige Wahl des Vize-Studiendekans UOG 93 der Katholisch-Theologischen Fakultät
154. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen der an der Katholisch-Theologischen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993

155. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsdozenten, der
155. Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993
156. Kundmachung des Termins für die Wahl des Institutsvorstandes des Institutes für Experimentalphysik und seines Stellvertreters für die Zeit ab 1.2.1999 bis zum Ablauf der derzeitigen Funktionsperiode
157. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
158. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
159. Ausschreibung von Franz Gschnitzer-Förderungspreisen durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
160. Ausschreibung des Stipendiums der Emil-Boralstiftung für das Jahr 1999/2000
161. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck
162. Entsendung der Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Instituts- und Klinikkonferenzen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für den Rest der Funktionsperiode 1996/97 und 1997/98 (bis zum Abschluss der Implementierung des UOG 93); Abänderung
163. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Geschichte an der Universität Klagenfurt – Anhörungsverfahren gemäß § 12 (2) UniStG
164. Reform des Studienplans der Studienrichtung Psychologie an der Universität Klagenfurt – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 UniStG
165. Reform des Studienplans der Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien – Anhörungsverfahren gemäß § 12 UniStG
166. Reform des Studienplans der Studienrichtung Statistik an der Universität Wien
167. Ausschreibung von Planstellen

146. Die Studienkommission für die Studienrichtung Pädagogik hat in ihrer Sitzung am 14.12.1998 unter TOP 7 (Überlappung von Studienabschnitten) einstimmig den folgenden Beschluß gefaßt

Mit Wirkung ab dem Sommersemester 1999 gilt für die Studienrichtung Pädagogik hinsichtlich der Überlappung von Studienabschnitten die Regelung, daß Veranstaltungen aus den Diskurs-Bereichen (vgl. II/1.1-1.3 des geltenden Studienplans, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck (40. Stück), ausgegeben am 3.7.1997) in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden können. Im neuen Studienplan werden Inhalt und Umfang jener Bereiche, die vorgezogen werden können, gesondert angegeben.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Theo Hug

Vorsitzender der Studienkommission Pädagogik

147. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Klaus M. GHERI (Theoretische Physik)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 65 Abs. 1 lit. d. Universitäts-Organisationsgesetzes, BGBl Nr. 258/1975, eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Klaus M. GHERI für das Fachgebiet "Theoretische Physik" fand am 04. Dezember 1998 statt.

Dieser Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof. Dr. Rainer BLATT

Univ.-Prof. Dr. Maciej LEWENSTEIN (Hannover)

Univ.-Prof. Dr. Axel SCHENZLE (München)

O.Univ.-Prof. Dr. Peter ZOLLER

Ao.Univ.-Prof. Dr. Juan Ignacio CIRAC

Ao.Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

Dr. Jürgen ESCHNER

A.Univ.-Prof. Dr. Helmut RITSCH

A.Univ.-Prof. Dr. Klaus SCHÖPF

Stud. Stefan KAUTSCH

Stud. Barbara KRAUS

Stud. Karl SCHULZE

Zum Vorsitzenden wurde O.Univ.-Prof. Dr. Rainer BLATT, zum Vorsitzenden-Stellvertreter O.Univ.-Prof. Dr. Peter ZOLLER und zum Schriftführer Dr. Jürgen ESCHNER gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER

Dekan

148. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias LEZIUS (Ionenphysik)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 65 Abs. 1 lit. d. Universitäts-Organisationsgesetzes, BGBl Nr. 258/1975, eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission

zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias LEZIUS für das Fachgebiet "Ionenphysik" fand am 04. Dezember 1998 statt.

Dieser Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ferenc KRAUSZ (Wien)

O.Univ.-Prof. Dr. Peter ZOLLER

Ao.Univ.-Prof. Dr. Konrad HAYEK

Ao.Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner LINDINGER

Ao.Univ.-Prof. Dr. Tilmann MÄRK

A.Univ.-Prof. Dr. Siegbert KUHN

A.Univ.-Prof. Dr. Paul SCHEIER

A.Univ.-Prof. Dr. Walter SEIDENBUSCH

Stud. Birgit ARMSDORFER

Stud. Thomas FIEGELE

Stud. Christian MAIR

Zum Vorsitzenden wurde Ao.Univ.-Prof. Dr. Tilmann MÄRK, zum Vorsitzenden-Stellvertreter Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner LINDINGER und zum Schriftführer A.Univ.-Prof. Dr. Paul SCHEIER gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER

Dekan

149. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Bernhard Föger

Die vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität eingesetzte Habilitationskommission hat am 15.12.1998 beschlossen, Herrn Dr. Bernhard Föger die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin zu verleihen.

Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

150. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Organische Chemie" an Herrn Dr. Robert KONRAT

Die vom Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habilitationskommission hat am 09. Dezember 1998 beschlossen, Herrn Dr. Robert KONRAT die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Organische Chemie" zu verleihen.

Univ.-Prof. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER

Dekan

151. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Ass. Prof. Dr. Matthias BOECKL (Kunstgeschichte)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 65 (1) lit. d. UOG eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias BOECKL (Kunstgeschichte) fand am 15. Dezember 1998 statt. Zum Vorsitzenden wurde O. Univ.-Prof. Dr. Paul NAREDI-RAINER gewählt.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

152. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Andreas Kampf (Neurologie)

Das im 4. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium findet am Mittwoch, den 20.1.1999, um 11 Uhr s.t. im Hörsaal I der Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habilitationswerber wird einen einleitenden Vortrag mit dem Thema „Prognose und Pathophysiologie der schweren Hirnverletzung“ halten. Gemäß § 36 (5) UOG ist das Kolloquium öffentlich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

153. Verlautbarung des Termins für die erstmalige Wahl des Vize-Studiendekans UOG 93 der Katholisch-Theologischen Fakultät

Die erstmalige Wahl des Vize-Studiendekans gemäß § 16 Abs. 1 UOG 93 iVm § 43 Abs. 7 UOG 93 der Katholisch-Theologischen Fakultät findet am

Zeit: **Dienstag, 12.01.1999, 16.15 – 16.30 Uhr**

Ort: Seminarraum I, Universitätsstraße 4/Parterre

statt.

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold

Vorsitzender des Fakultätskollegiums UOG 93

154. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen der an der Katholisch-Theologischen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich für

Dienstag, den **26. Jänner 1999**, **15.15 bis 15.45 Uhr**,
Seminarraum II, Universitätsstraße 4

eine Versammlung der der Katholisch-Theologischen Fakultät mit Stichtag 12. Jänner 1999 voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Katholisch-Theologischen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993 ein.

Studienrichtung	Zahl der zu wählenden Mitglieder
Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultäten	drei
Katholische Fachtheologie und Katholische Religionspädagogik	vier
Lehramtsstudium Katholische Religion	vier

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 19. Jänner 1999 bei mir, Institut für Organische Chemie, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 22. Jänner 1999 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis Donnerstag, 20. Jänner 1999, bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei A. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang PALAVER, Inst. f. Moraltheologie und Gesellschaftslehre, und bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

155. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Studienkommissionen der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993

Am 16. Dezember 1998 hat eine von Dr. Ludwig CALL einberufene und geleitete Versammlung der der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 2. Dezember 1998 voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienkommissionen gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993 stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu Mitgliedern der Studienkommission gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993 (zu den Mitgliedern in der angegebenen Form zugeordneten Ersatzmitgliedern und zu virtuellen Ersatzmitgliedern) wurden gewählt :

Studienrichtung	Mitglieder (Ersatzmitglieder ; virtuelle Ersatzmitglieder)
Rechtswissenschaften und Integriertes Diplomstudium Rechtswissenschaften	<p>A. Univ.-Prof.Dr. Konrad ARNOLD, Univ.-Dozent am Inst. f. Öffentliches Recht und der der Politikwissenschaft (Ass.-Prof. Dr. Irmgard RATH-KATHREIN, Univ.-Ass. am Inst. f. Öffentliches Recht und Politik-wissenschaft; Dr. Arno KAHL, Univ.-Ass. am Inst. f. Öffentliches Recht und Politikwissenschaft)</p> <p>Dr. Constanze EBNER, wiss. Beamtin am Inst. f. Römisches Recht (A. Univ.-Prof. Dr. Bernhard KOCH, Univ.-Dozent am Inst. f. Römisches Recht ; Dr. Johann BAIR, Univ.-Ass. am Kirchenrecht und Rechtsphilosophie)</p> <p>A. Univ.-Prof. Dr. Helmut HEISS, Univ.-Dozent am Inst. f. Zivilrecht (Dr. Monika NIEDERMAYR, Univ.-Ass. am Inst. f. Zivilrecht ; Dr. Sabine ENGEL, Univ.-Ass. am Inst. f. Zivilrecht)</p> <p>A. Univ.-Prof. Dr. Peter MAYR, Univ.-Dozent am Inst. f. Zivilgerichtliches Verfahren (Dr. Hans BROLL, wiss. Beamter am Inst. f. Zivilgerichtliches Verfahren ; Mag. Dr. Bernhard RUDISCH LL.M, Univ.-Ass. am Inst. f. Zivilrecht)</p> <p>Dr. Francesco SCHURR, Univ.-Ass. am Inst. f. Zivilrecht (MMag. Dr. Peter HILPOLD, Univ.-Ass. am Inst. f. Finanzrecht ; MMag. Esther</p>

HAPPACHER-BREZINKA, Univ.-Ass. am Inst. f. Öffentliches Recht und Politikwissenschaft)

A. Univ.-Prof. Dr. Andreas **VENIER**, Univ.-Dozent am Inst. f. Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften (Dr. Walter M. GRÖMMER, Univ.-Ass. am Inst. f. Arbeits- und Sozialrecht ; A. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHEIL, Univ.-Dozent am Inst. f. Strafrecht)

Die Funktionsperiode der erstmals gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommission gemäß § 41 Abs. 5 Z. 2 UOG 1993 umfaßt den Rest des Studienjahres, in welchem die Implementierung des UOG 1993 abgeschlossen worden sein wird, und die beiden folgenden Studienjahre.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

156. Kundmachung des Termins für die Wahl des Institutsvorstandes des Institutes für Experimentalphysik und seines Stellvertreters für die Zeit ab 1.2.1999 bis zum Ablauf der derzeitigen Funktionsperiode

Die Wahl des Vorstandes und des Stellvertreters des Institutes für Experimentalphysik für den oben angeführten Zeitraum findet am

Montag, 25.1.1999, 13.30 Uhr, im Seminarraum 0/211 des Institutes für Experimentalphysik, Viktor-Franz-Hess Haus, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Univ.-Prof. Dr. Anton ZEILINGER

Vorstand

157. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß §§ 63-67 des Studienförderungsgesetzes 1992 - BGBl. Nr. 305/1992, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für das Studienjahr 1998/99

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien (§§ 63 StudFG).

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr S 10.000,- nicht unterschreiten und S 50.000,- nicht überschreiten (§ 67 Abs. 1 StudFG).

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch (§ 67 Abs. 1 StudFG).

A) Allgemeine Voraussetzungen (§§ 66 StudFG)

1. Eine Bewerbung des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer **Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung** und einem **Finanzierungsplan**;
2. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 23 Abs. 1 lit. a UOG genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
3. Die Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß der Studierende die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Gleichstellung gemäß § 4 sowie die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe gemäß § 6 Z. 2 bis 4 erfüllt (noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung absolviert hat, einen günstigen Studienerfolg nachweist, das Studium, für das der Studienbeihilfeantrag gestellt wird, vor Vollendung des 40. Lebensjahres begonnen hat) (ausgeschlossen sind damit meist Studierende aus Südtirol).
Ein entsprechendes **Formular** liegt in der **Studienbeihilfenbehörde** (Schöpfstr. 3) auf.

B) Besondere Voraussetzungen

1. Zu erbringende Studienleistungen im zweiten Abschnitt des Diplomstudiums

- a) Der erste Studienabschnitt muß grundsätzlich erfolgreich abgeschlossen sein.
- b) Ein überdurchschnittlicher Studienerfolg im zweiten Studienabschnitt setzt Teilprüfungsergebnisse und Seminarzeugnisse in Höhe von wenigstens 19 Punkten innerhalb der zwei der Bewerbung vorangegangenen Semester voraus.
- c) Punktwert der Teilprüfung (unter Berücksichtigung von § 18 RwStudG)
 - aa) Fächer mit schriftlichem und mündlichem Prüfungsteil:
Bürgerliches Recht einschließlich des Internationalen Privatrechts (§ 5 Abs. 2 Z. 1 RwStudG),
Strafrecht, Strafprozeßrecht, Grundzüge der Kriminologie und des Strafvollzugsrechtes (§ 5 Abs. 2 Z. 4 RwStudG),
Verfassungsrecht einschließlich allgemeiner Staatslehre und Verfassungslehre (§ 5 Abs. 2 Z. 5 RwStudG),
Allgemeines Verwaltungsrecht usw. (§ 5 Abs. 2 Z. 6 RwStudG) je 12
 - bb) andere Pflichtfächer:
Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 5 Abs. 2 Z. 2 RwStudG)
Handels- und Wertpapierrecht und Grundzüge des Immaterialgüterrechtes (§ 5 Abs. 2 Z. 3 RwStudG)
Allgemeines Völkerrecht und Grundzüge des Rechtes der Internationalen Organisationen (§ 5 Abs. 2 Z. 3 RwStudG) und
Arbeitsrecht und Grundzüge des Sozialrechtes (§ 5 Abs. 2 Z. 8 RwStudG) je 7
 - cc) Wahlpflichtfächer, die auch mögliche Fächer für die Diplomarbeit sind:
Finanzrecht (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. c RwStudG),
Wirtschaftsrecht (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. d RwStudG) und
Europarecht einschließlich des Rechtes supranationaler Organisationen (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. f RwStudG) je 7
 - dd) andere Wahlpflichtfächer:
Kirchenrecht (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. a RwStudG),
Grundzüge fremder Privatrechtssysteme (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. b RwStudG),

Ausgewählte Gebiete des besonderen Verwaltungsrechtes
(§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. e RwStudG) und
Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik,
Finanzwissenschaften,
Angewandte Statistik und Datenverarbeitung,
Psychologie für Juristen,
Politikwissenschaft,
Politische Staaten- und Verfassungsgeschichte der Neuzeit
(§ 5 Abs. 2 Z. 10 RwStudG) je 5

ee) Seminar 2

- d) Bestätigt der Betreuer der Diplomarbeit deren „sehr guten Fortgang“, sind daraus 5 Punkte anrechenbar. Die Bearbeitungsdauer der Diplomarbeit soll in der Regel sechs Monate nicht übersteigen.
- e) Für die mit „sehr gut“ oder „gut“ approbierte Diplomarbeit werden 12 Punkte - gegebenenfalls unter Abzug von 5 Punkten, falls bereits der „sehr gute Fortgang“ in Anspruch genommen worden ist - berechnet.

2. Zu erbringende Studienleistungen im Doktoratsstudium

- a) Bei Bewerbung um ein Förderungsstipendium im ersten Semester wird der überdurchschnittliche Studienerfolg, der im Diplomstudium erzielt worden ist, nach den oben angeführten Kriterien beurteilt.
- b) Bei Bewerbung nach dem ersten Semester ist ein Seminarzeugnis aus einem der Teilprüfungsfächer des vom Bewerber abzulegenden Rigorosums mit „sehr gut“ oder „gut“ und der „sehr gute Fortgang“ der Dissertation, den der Betreuer bestätigt, nachzuweisen.
- c) Ein überdurchschnittlicher Studienerfolg im Doktoratsstudium insgesamt liegt dann vor, wenn das Doktoratsstudium am Ende des dritten Semesters abgeschlossen worden ist und die Dissertation sowie alle Teilprüfungen des Rigorosums mit „sehr gut“ oder „gut“ beurteilt worden sind.
- C) Über die Bewerbungen wird nach Ablauf der Antragsfrist eine vom Fakultätskollegium eingesetzte bevollmächtigte Kommission (Leistungs- und Förderungsstipendienkommission) nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugewiesenen Mittel entscheiden.
- D) Bei Zuerkennung ist **nach Abschluß der geförderten Arbeit** dem zuerkennenden Kollegialorgan ein **Bericht** über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

E) Auskünfte erteilt Prof. Dr. Rudolf Palme

F) **Bewerbungsfrist im Sommersemester: 1. 03. 1999 bis 31. 03. 1999**

Bewerbungsfrist im Wintersemester: 1. 10. 1999 bis 31. 10. 1999

Einreichsstelle: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Innrain 52

Univ.-Prof. Dr. Rudolf PALME

Vorsitzender der Leistungs- und Förderungsstipendienkommission

158. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Ausschreibung von Leistungsstipendien gem. §§ 57-61 des Studienförderungsgesetzes 1992 - BGBl. Nr. 305/1992, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für das Studienjahr 1998/99

Leistungsstipendien dienen zur Förderung von Studierenden und von Absolventen ordentlicher Studien, die nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Der Studienabschluß der Absolventen darf nicht länger als zwei Semester zurückliegen (§ 57 StudFG).

Ein Leistungsstipendium darf im Studienjahr S 10.000,- nicht unterschreiten und S 20.000,- nicht überschreiten (§ 61 Abs. 1 StudFG).

Studierende, die im Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag die folgenden **Bedingungen** erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben:

A) Allgemeine Voraussetzungen (am Beginn des Semesters der Zuerkennung) (§ 60 Abs. 1, § 61 Abs. 2 StudFG)

1. Bewerbung des Studierenden
2. Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen
3. **Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde**, daß der Studierende die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Gleichstellung gemäß § 4 StudFG besitzt (ausgeschlossen sind damit meist Bewerber aus Südtirol) (§ 60 Abs. 1 Z. 3 StudFG),
 - * noch kein (anderes) Studium absolviert hat,
 - * einen günstigen Studienerfolg aufweist,
 - * das Studium, für das der Antrag gestellt wird, vor Vollendung des 40. Lebensjahres begonnen hat und
 - * die Anspruchsdauer für den zur Beurteilung der Studienleistung herangezogenen Studienabschnitt nicht überschritten hat (§ 60 Abs. 1 Z. 3 StudFG).

Ein entsprechendes **Formular** liegt in der **Studienbeihilfenbehörde (Schöpfstraße 3)** auf. Die Studienbeihilfenbehörde überprüft das Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen und bestätigt es gegebenenfalls.

B) Besondere Voraussetzungen

Folgende Studienleistungen sind mindestens nachzuweisen:

1. Allgemeines

- a) Hervorragende Studienleistungen sind nur solche Studienleistungen (Diplomprüfungen, Rigorosen, Diplomarbeiten, Dissertationen, Seminararbeiten), welche mit „sehr gut“ oder mit „gut“ bewertet sind.
- b) Der Beurteilungszeitraum umfaßt die beiden der Zuerkennung vorangehenden Semester (d.h. hier Studienleistungen aus dem Sommersemester 1998 und aus dem Wintersemester 1998/99 bis längstens Ende der Semesterferien des Wintersemesters 1998/99.
- c) Beurteilungsgrundlagen sind das vollständig und zutreffend ausgefüllte **Formblatt für den Studienerfolg - bestätigt durch das Prüfungsamt (Diplomstudium)/ Dekanat (Doktoratsstudium)** - (Studienerfolgsnachweis; Formblätter erhältlich im **Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**, Innrain 52, bei der **Österreichischen Hochschülerschaft**, Josef-Hirn-Str. 7 und bei der **Studienbeihilfenbehörde**, Schöpfstraße 3) und die **Kopien aller Zeugnisse**.

- d) Hervorragende Studienleistungen liegen nicht vor, wenn die erste Diplomprüfung nach dem Ende des dritten Semesters des ersten Studienabschnittes, die zweite Diplomprüfung nach dem Ende des siebenten Semesters des zweiten Studienabschnittes und das Doktoratsstudium nach dem Ende seines dritten Semesters abgeschlossen wird (Ausnahme: wichtiger Grund).
- e) Bei der Reihung wird grundsätzlich vorrangig die gesamte Punktzahl aller aner kennenswerten Studienleistungen berücksichtigt. Bei Gleichrangigkeit entscheidet der gesamte Notendurchschnitt, bei weiterer Gleichrangigkeit werden Zeugnisse über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen (z.B. Übungen, Proseminare, Kolloquien usw.) berücksichtigt.
- f) Prüfungsergebnisse in Fächern, die für mehrere inskribierte Studienrichtungen anrechenbar sind, zählen nur für die erste Studienrichtung, für welche sie geltend gemacht werden.

2. Erster Studienabschnitt des Diplomstudiums

- a) Grundsätzlich ist der erfolgreiche Abschluß der ersten Diplomprüfung erforderlich.
- b) Eine hervorragende Studienleistung setzt Prüfungsergebnisse und sonstige Leistungsnachweise in Höhe von mindestens 19 Punkten innerhalb der zwei der Bewerbungen vorangegangenen Semester voraus.
- c) Punktwerte der Prüfungen und sonstigen Studienleistungen:

Einführung in die Rechtswissenschaft und ihre Methoden	7
Römisches Privatrecht	7
Rechtsgeschichte Österreichs und Grundzüge der Europäischen Rechtsentwicklung unter Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	7
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik	5
Seminar	2

3. Zweiter Studienabschnitt des Diplomstudiums

- a) Eine hervorragende Studienleistung setzt Prüfungsergebnisse und sonstige Leistungsnachweise in der Höhe von mindestens 19 Punkten innerhalb der zwei der Bewerbungen vorangegangenen Semester voraus.
- b) Punktwerte der Prüfung und sonstigen Studienleistungen (unter Berücksichtigung von § 18 RwStudG):
 - aa) Fächer mit schriftlichem und mündlichem Prüfungsteil:

Bürgerliches Recht einschließlich des Internationalen Privatrechts (§ 5 Abs. 2 Z. 1 RwStudG), Strafrecht, Strafprozeßrecht, Grundzüge der Kriminologie und des Strafvollzugsrechtes (§ 5 Abs. 2 Z. 4 RwStudG), Verfassungsrecht einschließlich allgemeiner Staatslehre und Verfassungslehre (§ 5 Abs. 2 Z. 5 RwStudG) Allgemeines Verwaltungsrecht usw. (§ 5 Abs. 2 Z. 6 RwStudG)	je 12
--	-------
 - bb) Andere Pflichtfächer:

Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 5 Abs. 2 Z. 2 RwStudG), Handels- und Wertpapierrecht und Grundzüge des Immaterialgüterrechtes (§ 5 Abs. 2 Z. 3 RwStudG), Allgemeines Völkerrecht und Grundzüge des Rechtes der Internationalen Organisationen (§ 5 Abs. 2 Z. 7 RwStudG) und Arbeitsrecht und Grundzüge des Sozialrechtes (§ 5 Abs. 2 Z. 8 RwStudG)	je 7
---	------
 - cc) Wahlpflichtfächer, die auch mögliche Fächer für die Diplomarbeit sind:

Finanzrecht (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. c RwStudG), Wirtschaftsrecht (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. d RwStudG), Europarecht einschließlich des Rechtes supranationaler Organisationen (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. f RwStudG)	je 7
---	------
 - dd) andere Wahlpflichtfächer:

Kirchenrecht (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. a RwStudG),
Grundzüge fremder Privatrechtssysteme (§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. b RwStudG),
Ausgewählte Gebiete des besonderen Verwaltungsrechtes
(§ 5 Abs. 2 Z. 9 lit. e RwStudG),
Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik,
Finanzwissenschaften,
Angewandte Statistik und Datenverarbeitung,
Psychologie für Juristen,
Politikwissenschaft,
Politische Staaten- und Verfassungsgeschichte der Neuzeit
(§ 5 Abs. 2 Z. 10 RwStudG) je 5

ee) Seminar

2

ff) Bestätigt der Betreuer der Diplomarbeit deren „sehr guten Fortgang“, sind daraus 7 Punkte anrechenbar. Die Bearbeitung der Diplomarbeit soll in der Regel sechs Monate nicht übersteigen.

gg) Für die mit „sehr gut“ oder „gut“ approbierte Diplomarbeit werden 12 Punkte - gegebenenfalls unter Abzug von 7 Punkten, falls bereits der „sehr gute Fortgang“ in Anspruch genommen worden ist - berechnet.

4. Doktoratsstudium

a) Bei Bewerbung im ersten Semester des Doktoratsstudiums wird die hervorragende Studienleistung, die im Diplomstudium erbracht worden ist, nach den oben angeführten Kriterien beurteilt (d.h. mindestens 19 Punkte innerhalb der beiden letzten Semester des Diplomstudiums).

b) Bei Bewerbung nach dem ersten Semester des Doktoratsstudiums sind Studienleistungen im Wert von mindestens 7 Punkten aus dem letzten Semester des Diplomstudiums vorzulegen. Zusätzlich ist ein „sehr guter Fortgang“ der Dissertation, den der Betreuer bestätigt (Wert: 10 Punkte), sowie ein Seminarzeugnis mit „sehr gutem“ oder „gutem“ Erfolg (Wert: 2 Punkte) nachzuweisen.

c) Für einen Absolventen ist die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums möglich, wenn (der Abschluß nicht länger als zwei Semester zurückliegt, das Doktoratsstudium innerhalb von drei Semestern abgeschlossen worden ist und) die Dissertation sowie alle Teilprüfungen des Rigorosums mit „sehr gut“ oder „gut“ beurteilt worden sind (Punktwerte: Teilprüfungen des Rigorosums je 7, Dissertation insgesamt 15).

C) Über die Vergabe wird nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugewiesenen Mittel eine vom Fakultätskollegium eingesetzte bevollmächtigte Kommission (Leistungs- und Förderungsstipendienkommission) entscheiden.
Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht nicht.

D) Auskünfte bei Prof. Dr. Rudolf Palme

Frist für die Bewerbung: 1. 3. 1999 bis 31. 3. 1999

Einreichstelle: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Innrain 52

Univ.-Prof. Dr. Rudolf PALME

Vorsitzender der Leistungs- und Förderungsstipendienkommission

159. Ausschreibung von Franz Gschnitzer-Förderungspreisen durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät lädt erneut Angehörige unserer Universität (vor allem Studierende) oder Absolventen/innen ein, sich um einen Franz Gschnitzer-Förderungspreis zu bewerben. Statutengemäß wird dieser Preis jährlich zur Anerkennung und Förderung hervorragender rechtswissenschaftlicher Leistungen vergeben.

Der Preis kann an bis zu drei (3 Bewerber/Bewerberinnen) verliehen werden. Die Höhe des einzelnen Preises beträgt bis zu 30.000,- S.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten wie Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften, Monographien oder Forschungsprojekte. Ausgezeichnet werden können sowohl veröffentlichte oder abgeschlossene, als auch unveröffentlichte Arbeiten/Manuskripte, allenfalls auch Zwischenberichte und Exposés über größere Forschungsprojekte zu deren weiterer Förderung. (Bereits erhaltene andere Teilförderungen stellen kein Hindernis dar.)

Bewerbungen sind bis zum 15. 3. 1999 an das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (unter Vorlage eines abgeschlossenen oder publizierten Manuskriptes und des erforderlichen Nachweises einer Nahebeziehung zu unserer Universität) zu richten.

Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise werden in feierlicher Form im Laufe des Sommersemesters 1999 übergeben.

Prof. Heinz Barta

Vorsitzender der Franz Gschnitzer-Förderungspreise-Kommission

160. Ausschreibung des Stipendiums der Emil-Boralstiftung für das Jahr 1999/2000

A U S S C H R E I B U N G

Die Emil-Boralstiftung für Postgraduierte aus Österreich und der Schweiz bezweckt die Förderung junger begabter Wissenschaftler/innen Österreichs und der Schweiz, die bereits ein akademisches Studium an einer staatlichen Universität oder einer gleichwertigen technischen Hochschule abgeschlossen haben.

Die Förderung soll nachstehende Gebiete umfassen:

M e d i z i n

unter besonderer Berücksichtigung der Krebsforschung und der Kreislauferkrankung,

C h e m i e

B i o l o g i e

P h i l o s o p h i e,

S o z i o l o g i e

R e c h t;

Die drei letztgenannten Wissenschaftsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Forschung, die sich mit der Untersuchung von Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Förderung friedlicher Zwecke auf gesellschaftlichem und völkerrechtlichem Gebiete befassen.

Die voraussichtliche Höhe des Stipendiums beträgt ca. ÖS 18.000,- monatlich.

Die Dotierung des Preises ist - nach dem Willen des Stifters - so bemessen, daß der/die Preisträger/in ein Jahr lang sich völlig seiner/ihrer wissenschaftlichen Forschung widmen

kann. Die Bereitschaft für diese einjährige ausschließliche Beschäftigung mit einschlägiger wissenschaftlicher Arbeit ist Voraussetzung für die Vergabe des Preises.

Die Auswahl der zu Fördernden obliegt für Österreich dem Rektor der Universität Wien.

Die Laufzeit des Stipendiums beginnt am 1. September 1999 und endet am 31. August 2000.

Bewerbungsunterlagen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweis über den Abschluß eines akademischen Studiums
- Leistungsnachweis auf wissenschaftlichem Gebiet (Schriftenverzeichnis)
- Detaillierter Arbeitsplan für das angestrebte Forschungsjahr
- Befürwortungsschreiben eines Wissenschaftlers (Professor, Dozent)

Bewerbungsunterlagen sind an den Rektor der Universität Wien zu richten und in der Einreichstelle der Universitätsdirektion der Universität Wien einzubringen.

Bewerbungsende: Freitag, der 26. Februar 1999, Einlangen in der Universitätsdirektion der Universität Wien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Stipendiums.

161. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck

Die Studienkommission für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung am 11.11.1998 gem. § 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, nachstehende Verordnung beschlossen:

"Im ersten Studienabschnitt können Lehrveranstaltungen aus den gem. § 7 Abs. 3 lit.a - d im Studienplan für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck vom 31. Jänner 1994 genannten Fächern im Gesamtausmaß bis zu zehn Semesterwochenstunden mit Ausnahme der Seminare schon im ersten Studienabschnitt absolviert werden."

A.Univ.Prof. Dr. Klaus Zerinschek

Vorsitzender der Studienkommission

162. Entsendung der Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Instituts- und Klinikkonferenzen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für den Rest der Funktionsperiode 1996/97 und 1997/98 (bis zum Abschluss der Implementierung des UOG 93); Abänderung

Der Dienststellenausschuß für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck entsendet die nachstehenden Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Instituts- und Klinikkonferenzen der Universität Innsbruck für den Rest der Funktionsperiode 1996/97 und 1997/98:

Insitut für:	Mitglied:	Ersatzmitglied:
Institut für Biochemische Pharmakologie	Andreas EBERHART	Mag. Birgit FIECHTNER

Für den Dienststellenausschuß

Ing. Ekkehart Tögel

Vorsitzender

163. Reform des Studienplans für das Diplomstudium Geschichte an der Universität Klagenfurt – Anhörungsverfahren gemäß § 12 (2) UniStG

Die Studienkommission Geschichte der Universität Klagenfurt zeigt hiermit ihre Absicht an, den derzeit in Geltung stehenden Studienplan für das Diplomstudium Geschichte den Erfordernissen des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) entsprechend zu ändern. Gemäß § 12 (2) UniStG lade ich Sie zur Übermittlung von Vorschlägen ein und bitte Sie, Ihre allfälligen Anregungen zur Studienplanrevision bis spätestens 31. Jänner 1999 an die Studienkommission Geschichte der Universität Klagenfurt, zu Händen ihres Vorsitzenden, zu übermitteln.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Willibald HOLZER

Vorsitzender der Studienkommission

164. Reform des Studienplans der Studienrichtung Psychologie an der Universität Klagenfurt – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 UniStG

Die Studienkommission für Psychologie an der Universität Klagenfurt eröffnet hiermit das Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 des UniStG für die Erlassung des Studienplanes der neu eingerichteten Studienrichtung Psychologie.

Wir bitten herzlichst, uns Vorschläge hinsichtlich der Qualifikationen unserer Studienabgänger zu übermitteln. Wir werden Ihre Qualifikationswünsche – soweit es uns möglich ist – in den Studienplan berücksichtigen.

Ihre Rückmeldungen erbitten wir bis spätestens 31. Jänner 1999 an die Rechts- und Organisationsabteilung der Universität Klagenfurt

Univ.-Prof. Dr. Jutta MENSCHIK-BENDELE

Vorsitzende der Studienkommission

165.Reform des Studienplans der Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien – Anhörungsverfahren gemäß § 12 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien gibt gem. § 12 UniStG die Absicht bekannt, den Studienplan der Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft nach den Vorgaben des UniStG zu novellieren.

Zusätzlich zu den formalen Anpassungen soll die Verpflichtung zur Ablegung von sechs Wochenstunden fremdsprachiger Lehrveranstaltungen aufgenommen werden.

Sie sind eingeladen, Änderungswünsche und Anregungen zur Studienplanrevision zu äußern. Ihre Einsendungen richten Sie bitte an:

Universität für Bodenkultur Wien

Studienkommission Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Gregor Mendel Straße 33

1180 Wien

Ende der Einreichfrist: 22. Jänner 1999

Bei Interesse wird Ihnen der derzeit gültige Studienplan zugesandt. Der Studienplan kann auch über die Internetadresse: <http://www.boku.ac.at/studplan/ktww> abgerufen werden.

o.Univ.-Prof. Dr. P. LECHNER

Vorsitzender der Studienkommission

166.Reform des Studienplans der Studienrichtung Statistik an der Universität Wien

Die Studienkommission für die Studienrichtung Statistik an der Universität Wien hat am 11.11.1998 nach den Richtlinien des Universitäts- und Studiengesetzes 1997 den Entwurf des Studienplans samt Qualifikationsprofil beschlossen. Gemäß § 14 leg. cit., lade ich Sie zur Stellungnahme zu diesem Entwurf ein. Ihre allfällige Stellungnahme erbitte ich bis spätestens 05. März 1999 an die folgende Adresse: o.Prof. Dr. Georg Pflug, Vorsitzender der Studienkommission Statistik, Institut für Statistik der Universität Wien, Universitätsstraße 1, 1010 Wien.

o.Prof. Dr. Georg PFLUG

Vorsitzender der Studienkommission

167.Ausschreibung von Planstellen

Die Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bittet um die Aufnahme nachstehender Planstellenausschreibung:

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Institut für Alttestamentliche Bibelwissenschaft vom 01.07.1999 bis 30.11.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Theologiestudium. Erwünscht: Gute Hebräisch- und Griechischkenntnisse, Erfahrung im Arbeiten an der STAR-Literaturdatenbank BILDI.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Institut für Pastoraltheologie ab 02.03.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Theologiestudium. Anforderung: Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten. Erwünscht: Erfahrung in einem pastoralen Handlungsfeld.
- 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Politikwissenschaft ab sofort. Voraussetzung: Absolvierung eines einschlägigen Studiums. Erwünscht: Erfahrungen in Forschung und Lehre, insbesondere im Bereich der politikwissenschaftlichen Kommunikationsforschung.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle (vollbeschäftigt) am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft ab 01.02.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften.
- 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften ab sofort. Der/die Planstelleninhaber/in hat neben den gesetzlich vorgesehenen Aufgaben eines/einer Universitätsassistenten/Universitätsassistentin (Mitarbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung) insbesondere die Aufgabe, die Studenten des integrierten Diplomstudiums für italienisches Recht im Bereich des Privatrechts zu betreuen. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium des italienischen Rechts. Erwünscht: Sehr gute bis perfekte Doppelsprachigkeit Deutsch/Italienisch und Teamfähigkeit. Es wird darauf hingewiesen, daß der/die Planstelleninhaber/in regelmäßig am Dienort anwesend sein muß.
- 1 Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle am Institut für Pathologische Anatomie ab 01.03.1999. Erwünscht: Kenntnisse aus Pathologischer Anatomie sowie Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten.
- 1 Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle am Institut für Pathologische Anatomie ab 01.03.1999. Erwünscht: Kenntnisse in Telemedizin und/oder Telepathologie sowie Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde vom 01.04.1999 bis 31.03.2000. Erwünscht: Kenntnisse in Diagnostik und Therapie von angeborenen Stoffwechselstörungen.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin vom 01.02.1999 bis 31.01.2001.
- 1 Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab sofort.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Innere Medizin ab sofort bis 31.12.2000. Erwünscht: Klinische und wissenschaftliche Vorkenntnisse.

- 1 Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Urologie ab sofort. Voraussetzung: Absolvierung der Gegenfächer für den Fachbereich Urologie. Erwünscht: Wissenschaftliche Vorarbeiten; bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst bzw. Zivildienst.
- 1 Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für Phoniatrie, ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossene HNO-Facharztweiterbildung. Erwünscht: Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten.
- 1 Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Plastische und Wiederherstellungschirurgie ab sofort. Erwünscht: Besondere Kenntnisse in der Technik der Gewebezüchtung.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium mit agrarökonomischen Schwerpunkt (z.B. Universität für Bodenkultur, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften). Erwünscht: Interesse an agrarpolitischen Fragestellungen. Erfahrung in eigenständiger Projektarbeit mit regionalem Bezug.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Experimentalphysik ab 01.02.1999 auf ein Jahr. Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei den Vorlesungen und Grundpraktika des Instituts für Experimentalphysik und in der Forschung; Mitarbeit am Sonderforschungsbereich „Control and Measurement of Coherent Quantum Systems“, Teilprojekt „Experiments with Degenerate Quantum Gases“. Erwünscht: Erfahrungen in der experimentellen Atomoptik und Quantenoptik.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Experimentalphysik ab 01.02.1999 auf ein Jahr. Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei den Vorlesungen und Grundpraktika des Instituts für Experimentalphysik und in der Forschung; Mitarbeit am Schwerpunkt „Quantenoptik“, Teilprojekt „Atoms and Microscopic Objects“. Erwünscht: Erfahrungen in der experimentellen Atomoptik und Quantenoptik.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Experimentalphysik ab 01.02.1999 auf ein Jahr. Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei den Vorlesungen und Grundpraktika des Instituts für Experimentalphysik und in der Forschung; Mitarbeit bei der Registrierung und Analyse von Höhenstrahlungsdaten. Erwünscht: Erfahrungen in Elektronik, Hardware und Software.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft) am Institut für Experimentalphysik ab 01.02.1999 auf ein Jahr. Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei den Vorlesungen und Grundpraktika des Instituts für Experimentalphysik und in der Forschung; Mitarbeit am Sonderforschungsbereich „Control and Measurement of Coherent Quantum Systems“, Teilprojekt „Strings of Ca ions“. Erwünscht: Erfahrungen in Experimenten der Quantenoptik, insbesondere Ionenfallen.

- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Zoologie und Limnologie, Abteilung für Ultrastruktur und Evolutionsbiologie, ab 01.04.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Biologie/Zoologie. Erwünscht: Kenntnisse in zell- und entwicklungsbiologischen, insbesondere immunocytochemischen Techniken zur Erforschung ursprünglicher Bilateria. Die Beteiligung an der Lehre im Bereich der Histologie und Entwicklungsbiologie wird erwartet. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung vom 02. Dezember 1998 aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der ersten Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.
- 2 Universitätsassistent(inn)enplanstellen am Institut für Mechanik ab sofort. Voraussetzung: Abgeschlossenes Universitätsstudium (Maschinenbau oder Bauingenieurwesen). Erwünscht: Kenntnisse der modernen Methoden der Strukturmechanik sowie numerischer Methoden.
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Gebäudelehre, Wohnbau und Entwerfen, als Mitarbeiter/in für Lehre und Forschung im Bereich architektonischer Gestaltung, ab 01.03.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Architekturstudium. Erwünscht: Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst; einschlägige Lehrtätigkeit und zivile Praxis (Ziviltechnikerprüfung).
- 1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Gebäudelehre, Wohnbau und Entwerfen, als Mitarbeiter/in für Lehre und Forschung im Bereich architektonischer Gestaltung, ab 01.03.1999. Voraussetzung: Abgeschlossenes Architekturstudium. Erwünscht: Kreativität und Engagement, innovatives Denken, Interesse an interdisziplinären Themen sowie Fähigkeit zur Teamarbeit, CAD-Kenntnisse. Arbeitsschwerpunkte: Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, selbständige Betreuung von studentischen Übungen.

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

- 3 Vertragsbedienstetenplanstellen I/b am EDV-Zentrum, Arbeitsbereich EDV-Benutzerservice, Server- und Datennetzbetrieb, im Neubau der SOWI-Fakultät, ab sofort. Arbeitsgebiet: Die EDV-Infrastruktur der SOWI-Fakultät besteht aus ca. 500 PC's, Workstations, Multimedia- und AV-Systemen, Datennetz, Server, Hosts und Software auf dem neuesten Stand der Technik. Bei deren intensiver Nutzung durch die Universitätsangehörigen spielen auch persönliche Dienstleistungen der Mitarbeiter des EDV-Zentrums in direktem Kontakt mit den Benutzern eine wichtige Rolle. Tätigkeiten: Mitarbeit bei Installation und Test. Unterstützung, Beratung und Schulung aller Fakultätseinrichtungen bezüglich ihrer EDV-Ausstattung und der Nutzung der universitären IT-Infrastruktur einschließlich elektronischer Kommunikation, Desktop und Web-Publishing, Multimedia und EDV-Unterrichtsmedien. Unterstützung des Server- und Datennetzbetriebes, Softwareunterstützung. Betreuung von EDV-Benutzer- und Ausbildungsräumen mit über 100 Arbeitsplätzen. EDV-gestützte Verwaltung von Benutzungsbewilligungen, Datennetzanschlüssen, Raumreservierung, Geräteverleih. Mitarbeit bei Anleitungstexten, Kursen Serviceoptimierung. Anleitung der studentischen Hilfskräfte.

Anforderungen: Mittelschulabschluß, vorzugsweise in den Fachrichtungen Informatik, Telematik oder Nachrichtentechnik, abgeleiteter Militärdienst (bei männlichen Bewerbern), Kontaktfreude, Sinn für Zusammenarbeit, Verantwortungsbewußtsein, Interesse an der Arbeit in einem EDV-Dienstleistungsbetrieb; Berufspraxis von Vorteil, jedoch beste Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden. Nähere Auskünfte erteilt Herr Stöckler, Tel. 0512-507-2305 oder Dipl.-Ing. Bielowski, Tel. 0512-507-2300, FAX - 2944.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, Kopien der wesentlichen Personaldokumente sowie unter Angabe der Gründe, die den Bewerber/die Bewerberin für die angestrebte Funktion geeignet erscheinen lassen, bis zum 29.01.1999 bei der Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen.

- I Vertragsbedienstetenplanstelle I/d/c (halbbeschäftigt, nachmittags) am Institut für Finanzwissenschaft ab 01.03.1999. Erwünscht: Sehr gute EDV- (Winword, Excel) und Englischkenntnisse. Die Aufnahme erfolgt in I/d, nach Einarbeitung und bei Bewährung ist eine Überstellung nach I/c möglich.
- I Vertragsbedienstetenplanstelle I/d/c (A3/3) an der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen, ab sofort. Erwünscht: Gute Englischkenntnisse für Korrespondenz und wissenschaftliche Arbeiten, EDV-Praxis. Arbeitsgebiet: Schreivarbeiten, Parteienverkehr, Studentensekretariat, wissenschaftliches Sekretariat. Die Aufnahme erfolgt in I/d, nach Einarbeitung und bei Bewährung ist eine Überstellung nach I/c möglich.
- I Vertragsbedienstetenplanstelle I/d/c (A3/3, Ersatzkraft) am Institut für Eisenbahnwesen und Öffentlichen Verkehr ab sofort bis voraussichtlich 01.10.1999. Erwünscht: EDV-Kenntnisse. Die Aufnahme erfolgt in I/d, nach Einarbeitung und bei Bewährung ist eine Überstellung nach I/c möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Jänner 1999 bei der Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

**Technische Universität Graz
Fakultät für Architektur**

An der Fakultät für Architektur ist am Institut für Gebäudelehre und Wohnbau die Planstelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors im zeitlich auf 5 Jahre befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis für

Gebäudelehre

zu besetzen.

An der Fakultät für Architektur ist das Fach Gebäudelehre in der Nachfolge Professor Domenig in beiden Studienabschnitten in Lehre und Forschung zu vertreten. Die Gebäudelehre spielt eine wesentliche Rolle in der integrierten Entwurfslehre der Fakultät.

Ernennungserfordernisse sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine der *Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,*
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- f) der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Eine qualifizierte architektonische Leistung in Theorie und/oder Praxis kann auch für das Fach Gebäudelehre als wissenschaftliche Befähigung gewertet werden.

Auf eine baukünstlerische Qualifikation wird besonderer Wert gelegt.

Die Technische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Dokumentation der wichtigsten Arbeiten sind bis zum 1. 3. 1999 an den Dekan der Fakultät für Architektur, Technische Universität Graz, A-8010 Graz, Rechbauerstraße 12, zu richten.

Der Dekan

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Franz Riepl
